

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 23.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0678/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach - Seniorentreffen

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverband Vieselbach (Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.), zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für Senioren finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten zur Durchführung von monatlichen Seniorennachmittagen, für die mit den Veranstaltungen im Zusammenhang entstehenden Kosten, wie u.a. für Honorare, Verpflegung, Miete und Gebühren verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Poloczek-Becher  
Ortsteilbürgermeister

Diana Skripek  
Schriftführerin